Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2801-2009/DaDi** vom 13.05.2009
Aktenzeichen: 830-004

Fachbereich: Da-Di-Werk

Beteiligungen: *EB - Büro Erster Kreisbeigeordneter*
I/1 - Büro Landrat

Kostenstelle: **Da-Di-Werk Eigenbetrieb "Gebäude- und Umweltmanagement"**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Änderung der Betriebssatzung des Da-Di-Werkes**

Beschlussvorschlag:

Der Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs „Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
wird zugestimmt.

Begründung:

Mit dem Vergabebeschleunigungserlass vom 18. März 2009 tragen die Hessischen Ministerien des Innern und für Sport, der Finanzen, sowie für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes und den Konjunkturprogrammen des Bundes zur Stützung des Konjunktur durch beschleunigte Beschaffungsverfahren Rechnung. Für die Freihändige Vergabe und die Beschränkte Ausschreibung werden darin die Freigrenzen erhöht. Diesem Sachverhalt trägt der Landkreis Darmstadt-Dieburg Rechnung, indem er auch die kreisinterne Dienstanweisung zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen entsprechend angepasst hat.

Um das Vergabeverfahren insgesamt zu beschleunigen ist es ferner erforderlich, mit minimalen Einladungsfristen für die Kreisgremien (Kreisausschuss und Betriebskommissionen) zu arbeiten, sofern diese Gremien aufgrund der Betragsgrenzen im Einzelfall für die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zuständig sind. Vor diesem Hintergrund ist eine zeitnahe Vergabeentscheidung grundsätzlich möglich ohne die Gremienzuständigkeiten durch Kompetenzverlagerung an die Verwaltung zu verändern.

Allerdings erscheint es zweckmäßig, dass durch eine Änderung der Satzung des Eigenbetriebs Da-Di Werk die dortige Betriebsleitung in die Lage versetzt wird, grundsätzlich alle im Wege einer freihändigen Vergabe zulässigen Auftragsvergaben abschließend zu entscheiden (netto Auftragsvolumen bis 100.000 €). Die Betriebskommission ist dann lediglich zeitnah über die vorgenommenen Vergaben zu informieren. Ohne die Satzungsänderung dürfte die Betriebsleitungen Aufträge bis 89.750 Euro vergeben.

Beim Eigenbetrieb Kreiskliniken ist die Betriebsleitung bereits aufgrund der bestehenden Satzungslage entsprechend ermächtigt.

Anlage:

- Änderungssatzung